



www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at



IN DIESER AUSGABE:

Vorwort Bürgermeister	2
Gemeindegebühren	3-4
Amtlicher Teil	4-7
Heizkostenzuschuss	8
Textilsammlung	9
Verbrennen im Freien	10-11
Rasenmähen	11
Veranstaltungskalender	12-13
Zeckenimpfung	14
Pflegefall was nun?	14
Streunende Hunde	15
Sachkundekurs	15
Prüfungserfolge	15
Europawahl	15
Gemeindearzt Notdienst	16
Friedhofsordnung	16
Elektro Maislinger	17
Gratulation	17
Kindergarten	18
Vereine	19-24



Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:
15. April 2014
 Bitte Texte im Word-Format und Bilder gesondert im JPEG-Format an gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at senden. Danke!

Achtung neue Telefonnummern ab 20.03.2014:
 Volksschule 07748/2365-230
 Freiwillige Feuerwehr 07748/2365-241
 Kindergarten 07748/2365-255

GEMEINDEZEITUNG

AUSGABE MÄRZ 2014

BÜRGERMEISTER FRANZ HARNER VORWORT



Geschätzte Feldkirchnerinnen !
Geschätzte Feldkirchner !

Heuer konnte ich gleich bei zwei besonderen Ereignissen dabei sein und meine Glückwünsche aussprechen.

Im Februar feierte Frau Emma Martin die Vollendung ihres 100. Lebensjahres und im März feierten die Ehegatten Georg und Wilhelmine Hoffmann ihren 65. Hochzeitstag (Eiserne Hochzeit).

Ich möchte den Jubilaren nochmals meine besten Glückwünsche übermitteln und hoffe, dass sie sich noch lange bester Gesundheit erfreuen.

Die Musikkapelle Feldkirchen hat sich als einzige Kapelle des Bezirkes für den Blasmusikpreis qualifiziert. Ich möchte der Musikkapelle dazu recht herzlich gratulieren. Der Blasmusikpreis wird als Anerkennung für besondere und große Leistungen vergeben. Die Verleihung findet am 23.03.2014 in Linz statt.

Am Samstag, den 08.März fand die Visitation unseres Bischofs Ludwig Schwarz statt. Ich möchte Frau Anneliese Bernroider und allen Mitwirkenden recht herzlich für die Organisation danken.

Der Wohnungsbau in Feldkirchen schreitet zügig voran und es konnten aufgrund des milden Winters, zahlreiche Arbeiten durchgeführt werden. Am 11.März fand die Gleichfeier statt. Die Fertigstellung ist für Herbst 2014 geplant. Wer Interesse an einer Wohnung (egal ob Mietwohnung oder Mietkauf) hat, soll sich beim Gemeindeamt melden. Einen Bericht lesen sie im Blattinneren.

In der Unterkellerung der Turnhalle wird derzeit eine Küche eingebaut. Diese Küche wurde durch Spenden vom Adventmarkt und anderen Vereinen finanziert. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Vereinen und Spendern recht herzlich bedanken.

Leader Oberinnviertel-Mattigtal veranstaltet am 05. April im Gasthaus Jägerwirt in Lengau einen Strategie-Workshop für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Region. Teilnehmen kann bzw. soll an diesem Workshop Jeder, der ir-

gendwelche Ideen hat. Ich ersuche daher um zahlreiche Teilnahme der Gemeindebevölkerung.

Am 12.12.2013 wurden bei der Gemeindebesprechung zwei Ehrennadeln an verdiente Gemeindegänger überreicht. Frau Rosina Zehentner und Herr Franz Linecker wurde durch Gemeinderatsbeschluss diese Ehrennadel verliehen. Ich möchte den beiden Ausgezeichneten nochmals meinen besonderen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen und zur Ehrennadel recht herzlich gratulieren.

Frau Kornelia Lechner hat mitgeteilt, dass Sie aufgrund zeitlicher Probleme die Leitung des Ferienprogrammes abgeben muss. Ich möchte Frau Lechner für ihre geleistete Arbeit recht herzlich danken. Die Obfrau des Elternvereines Frau Heidi Weindl hat erklärt, dass sie die Organisation des Ferienprogrammes übernehmen wird.

Der Hochbehälter in Eggelsberg des Wasserverbandes Oberes Innviertel wird im Mai d.J. fertiggestellt werden. Derzeit werden die Installationsarbeiten durchgeführt. Im März/April wird der Umschluss erfolgen. Eine Beeinträchtigung für die Feldkirchner BürgerInnen wird es nicht geben.

Ich wünsche der Gemeindebevölkerung für die bevorstehenden Feiertage „Frohe Ostern“.

Euer Bürgermeister:

(Franz Harner)

GEMEINDEGEBÜHREN



Folgende Gebühren gelten ab 01.01.2014

Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ. mussten einzelne Steuern, Gebühren und Abgaben erhöht bzw. angepasst werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2013 neue Verordnungen beschlossen, welche ab 01.01.2014 gültig sind. Die einzelnen Gebühren sind hier nachstehend angeführt: Alle Gebühren inkl. Umsatzsteuer.

Wasserleitungsanschlussgebühr

Mindestanschlussgebühr..... 2.053,70 €
über 150 m² pro weiteren m²..... 13,69 €

Wasserbezugsgebühr

jährlich verrechnende Mindestmenge.... 40 m³
laut Wasserzähler pro m³ 1,771 €
Preis pro m³ bei Rohrbruch 0,902 €
Bereitstellungsgebühr 70,84 €

Wasserzählermiete

Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Feldkirchen b.M. bereitgestellt. Ein anderer Wasserzähler, außer jener von der Gemeinde, wird nicht akzeptiert, da die Wasserzähler geeicht sind und nur dadurch für richtiges Zählen der Wassermenge garantiert werden kann. Die Miete beträgt pro Jahr 13,20 €.

Wasserrohrbruch

Falls Sie bei der Gemeindewasserleitung einen Wasserrohrbruch bemerken, so müssen Sie diesen **sofort** beim Gemeindeamt oder Wasserwart Bauböck Josef melden. Es wird der Rohrbruch begutachtet und vom Wasserwart bestätigt. Bereits reparierte oder im nachhinein gemeldete Wasserrohrbrüche dürfen **ausnahmslos nicht** berücksichtigt werden.

Defekte Sicherheitsventile sind keine Rohrbrüche und es gibt **keinen** Nachlass für die Wasser- und Kanalgebühren.

Bitte kontrollieren Sie deshalb mehrmals im Monat Ihre Wasseruhr.

Kanalanschlussgebühren

Mindestanschlussgebühr 3.426,50 €
über 150 m² pro weiteren m²..... 22,85 €

Kanalbenutzungsgebühren

jährlich verrechnende Mindestmenge.... 40 m³
laut Wasserzähler pro m³ 4,037 €
Bereitstellungsgebühr 161,48 €

Grundsteuer

Grundsteuer A 500 v.H.
Grundsteuer B 500 v.H.

Hundeabgabe

Die Hundesteuer-Abgabe ist jährlich fällig und wird zum **15. Februar** mit der allgemeinen Gemeindevorschreibung eingehoben.

Es wird ersucht, bei Verendung bzw. bei Neuhaltung eines Hundes, dies dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.

Folgende Hundeabgabe ist festgesetzt:

a) pro Hund 15,00 €
b) Wachhunde 15,00 €
(für Wachhunde sind jedoch besondere Kriterien erforderlich).

Hundemarke

Jeder Hund muss mit einer amtlichen Hundemarke gekennzeichnet sein. Da es sich bei den Hundemarken um Mehrjahresmarken handelt, können die Hundemarken aus den Vorjahren weiterverwendet werden.

Eine neue Hundemarke wird nur für diejenigen Hunde benötigt, die die Hundemarke entweder

a) verloren haben,
b) von einer anderen Gemeinde zugezogen sind,
c) noch nie eine Hundemarke hatten.

Die Hundemarke kostet € 2,00.

Informationen über Sachkundekurse für Hundehalter erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. sind in dieser Gemeindezeitung angeführt.

GEMEINDEGEBÜHREN/AMTLICHER TEIL

Müllabfuhrgebühren

Die Müllabfuhrgebühren müssen für das Jahr 2014 nicht erhöht werden. Folgende Gebühren gelten:

Einzelpersonenhaushalt (jährlich):

4-wöchige Abfuhr (13 Abfuhren im Jahr)	
90 l Tonne.....	113,00 €
110 l Tonne.....	126,00 €
120 l Tonne.....	132,50 €
2-wöchige Abfuhr (26 Abfuhren im Jahr)	
90 l Tonne.....	171,50 €
110 l Tonne.....	197,50 €
120 l Tonne.....	210,50 €

Mehrpersonenhaushalt (jährlich):

4-wöchige Abfuhr (13 Abfuhren im Jahr)	
90 l Tonne.....	131,00 €
110 l Tonne.....	144,00 €
120 l Tonne.....	150,50 €
240 l Tonne.....	227,20 €
1.100 l Container	854,50 €
2-wöchige Abfuhr (26 Abfuhren im Jahr)	
90 l Tonne.....	189,50 €
110 l Tonne.....	215,50 €
120 l Tonne.....	228,50 €
240 l Tonne.....	381,90 €
Gebühr für Müllsack.....	4,50 €
Mülltonne 90l/120l.....	25,00 €
Biotonne 120l.....	25,00 €

Mülltonnenaufkleber

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Mülltonne ohne Pickerl nicht vom Müllabfuhrunternehmen entleert wird. Ersatzpickerl erhalten Sie am Gemeindeamt. Achten Sie daher darauf, dass das Pickerl noch auf der Mülltonne klebt.

Altpapiertonne

Jeder Haushalt, der eine Mülltonne hat, kann bei der Gemeinde eine Altpapiertonne bestellen. Diese Altpapiertonne ist kostenlos und mit einem Chip versehen.

Biotonne

Biotonnen sind zum Preis von € 25,00 beim Gemeindeamt erhältlich. Die Entleerung der Biotonne kostet im Jahr € 44,00. Die Biotonne wird nur in bestimmten Ortschaften abgeholt. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Gemeindebücherei

Bei der Gemeindebücherei gelten nachstehende Leihgebühren:

Familienjahreskarte	20,00 €
Erwachsenenjahreskarte	15,00 €
Kinderjahreskarte.....	10,00 €
Leihgebühr pro Buch und Woche.....	0,40 €
Die Ausleihdauer beträgt jeweils 4 Wochen pro Buch.	
<i>Öffnungszeiten am Dienstag von 16:00-17:30 Uhr und Samstag von 09:30-11:00 Uhr.</i>	

Gemeindeamt

Kopie s/w.....	0,20 €
Kopie färbig	0,50 €
Massensendungen s/w	0,04 €
Massensendung färbig	0,30 €
Faxgebühren	0,70 €
Gemeindechronik.....	25,00 €
Bezirks-DVD	10,00 €

*Weitere Beschlüsse des Gemeinderates:
Gemeinderatssitzung vom 13.12.2013:*

Beratung und Beschlussfassung des 1.Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2013

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 musste erhöht werden. Im ordentlichen Haushalt ist ein Abgang von € 75.500 gegeben.

Einnahmen	€ 2.617.500,00
Ausgaben	€ 2.693.000,00
Abgang.....	€ 75.500,00
Dies ist eine Erhöhung um € 135.500,00 bzw. € 211.000,00.	
außerordentl.Haushalt	€ 646.100,00
Dies ist eine Erhöhung um € 363.500,00.	

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, den Kassenkredit, den Dienstpostenplan und des „Mittelfristigen Finanzplanes“ für das Verwaltungsjahr 2014

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 konnte für den ordentlichen und den außeror-

AMTLICHER TEIL

entlichen Haushalt in Einnahmen und Ausgaben wieder ausgeglichen veranschlagt werden.
 ordentlicher HH..... € 2.658.500,00
 außerordentlicher HH € 526.200,00
 Die Obergrenze des Kassenkredites wurde mit € 435.000,00 festgesetzt. Darlehen sollen keine aufgenommen werden, es sollen jedoch die Darlehen der Abwassergenossenschaften übernommen werden. Diese Darlehen belaufen sich auf € 384.400,00. Weiters wurde der Dienstpostenplan sowie der mittelfristige Finanzplan beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstpostenplanes für den Bereich Kindergarten

Die Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung über Weiterführung diverser Gemeindegzuschüsse

Zuschuss für eine Solaranlage:
 Für Solaranlagen wird ein Zuschuss von € 40,00 pro Quadratmeter Kollektorenfläche und einer Obergrenze von € 360,00 ausbezahlt. Es müssen so wie bisher die Rechnung und der Zusicherungsbescheid des Landes OÖ. vorgelegt werden.

Förderung für Lehrlinge in Gemeindebetrieben:
 Für Lehrlinge in Gemeindebetrieben wird pro Jahr und Lehrling ein Gemeindegzuschuss von € 220,00 bezahlt.

Zuschuss für die Teilnahme an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. von Volks- und Hauptschülern:
 Die Teilnahme an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. für Volks- und Hauptschüler wird mit einem Gemeindegzuschuss von € 22,00 gefördert.

Gemeindebeitrag für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenbundes oder Seniorenringes:
 So wie bisher soll der Gemeindebeitrag für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenbundes oder Seniorenringes € 2,50 pro Mitglied betragen.

Die Gemeindegzuschüsse sind bis 31.12.2014 begrenzt. Die Zuschüsse wurden einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über das Straßenbauprogramm 2014

Das Straßenbauprogramm 2014 wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen. Im Straßenbauprogramm ist angeführt, dass man die Kamperer Straße und noch einige kleinere Straßen für € 60.000,00 sanieren soll.

Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 26.11.2013

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 26.11.2013 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.I. vom 17.09.2013 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012

Es wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau a.I. vom 17.09.2013 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012 ohne Einwände vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.5, Antragsteller Gabl Josef u.Hermine, Altheim 7 - Umwidmung der Parzellen Nr. 921/2 und 916/1 (Teilfläche), KG Aschau von "Grünland" in "Wohngebiet"

Dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.5, Antragsteller Gabl Josef u.Hermine, Altheim 7 für die Parzelle Nr. 921/2 und 916/1 (Teilfläche), KG Feldkirchen von Grünland in Wohngebiet im Ausmaß von ca. 5.400 m² wurde einstimmig und vollinhaltlich zugestimmt.

AMTLICHER TEIL

Beratung und Beschlussfassung des Mietvertrages für Herrn Weiß Andreas, Feldkirchen 17

Der Mietvertrag mit Herrn Weiß Andreas, Feldkirchen 17 wurde vollinhaltlich und einstimmig beschlossen. Das Mietverhältnis soll mit 01.01.2014 beginnen und wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Mietzins beträgt monatlich € 284,94, Betriebskosten € 20,00 und Heizkosten € 70,00.

Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung mit der Gemeinnützigen Wohnbau-GmbH., Enns bezüglich Einleitung Oberflächenwässer

Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Vereinbarung mit der Gemeinnützigen Wohnbau-GmbH., jetzt OÖ. Wohnbau GmbH., abgeschlossen wird.

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe eines Darlehens für die Ausfinanzierung des Feuerwehrhausneubaues

Die Sparkasse Salzburg erhält den Zuschlag für das Darlehen zur Ausfinanzierung des Feuerwehrhausneubaues mit einem Aufschlag von + 0,94 % über EURIBOR. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und die Rückzahlung soll in 15 jährlichen Kapitalraten, beginnend mit 31.12.2013, erfolgen.

Die Darlehensurkunde der Salzburger Sparkasse Bank AG, BZ Kommerz Mattighofen über die Aufnahme des Darlehens wurde ebenfalls einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Auftragserteilung für die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten für Kanal- und Wasserhausanschlüsse

Die Firma Infra BauGmbH, Eugendorf erhält den Auftrag für den ABA Feldkirchen, Hausanschlüsse für die Jahre 2013-2015 zum Preis von € 94.646,63.

Beratung und Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung mit Herrn Pommer Gerhard, Innerpirach 8 für das Grundstück Nr. 416/2 (Teilfläche)

Es wurde der einstimmige Beschluss über die Nutzungsvereinbarung mit Pommer Gerhard, Innerpirach 8 gefasst. Herr Pommer darf das Teilgrundstück 416/2, KG Feldkirchen zum Preis von € 250,00 nutzen. Die Nutzungsfläche beträgt ca. 11.150 m².

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Grubmüller Franz, Haselpfaffing um Verlegung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 1162/3, KG Wiesing im Bereich der Parzelle Nr. 779

Es wurde dem Antrag von Herrn Grubmüller Franz, Haselpfaffing um Verlegung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 1162/3, KG Wiesing im Bereich der Parzelle Nr. 779, KG Wiesing einstimmig zugestimmt. Planunterlagen sind noch vorzulegen. Der Gemeinde dürfen durch diese Vermessung keinerlei Kosten entstehen.

Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen b.M.

Der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen wurde einstimmig gefasst. Es sollen alle Anträge beim Land OÖ. und beim Landes-Feuerwehrverband für ein Versorgungsfahrzeug gestellt werden. Als Grundlage soll das Angebot der Firma Rosenbauer in der Höhe von € 140.457,60 dienen.

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Ehrennadeln an verdiente Gemeindebürger

Frau Rosina Zehentner, Kampern 18 soll die Ehrennadel der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen aufgrund ihrer 20-jährigen Tätigkeit als Obfrau der Goldhaubengruppe Feldkirchen erhalten.

AMTLICHER TEIL

Herrn Franz Linecker, Haiderthal 4 wurde die Ehrennadel der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen für seine 24-jährige Tätigkeit als Obmann des Kameradschaftsbundes verliehen.

Beratung und Beschlussfassung über den Bedarfszuweisungsantrag für die Erweiterung des Klubgebäudes des Plattenclubs Aschau

Der Bedarfszuweisungsantrag für die Erweiterung des Klubgebäudes des Plattenclubs Aschau wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen. Es wird um eine Bedarfszuweisung von € 15.000,00 angesucht. Die Gemeinde leistet einen Beitrag von € 5.000,00. Die Gesamtkosten betragen € 70.000,00. Ein Betrag von € 35.000,00 ist vom Plattenclub Aschau aufzubringen.

Beratung über die Ausschreibung der Verpachtung des Steckenbaches

Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Verpachtung des Steckenbaches an der Gemeindeamtstafel kundgemacht werden soll. Es wird der Steckenbach auf eine Dauer von 6 Jahren verpachtet. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll die Vergabe stattfinden.

Beratung und Beschlussfassung eines Vertreters für die Regionsstrategie für Leader Oberinnviertel-Mattigtal

Herr Bauböck Josef (ÖVP) wurde als Vertreter für die Regionsstrategie für die Leader Oberinnviertel-Mattigtal einstimmig gewählt.

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution bezüglich Änderung des abgestuften Bevölkerungsschlüssel

Die nachstehende Resolution bezüglich Änderung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels wurde vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Parkplatzes bei der Filialkirche Aschau sowie Änderung des Straßenbauprogramms 2013

Der Bau des Parkplatzes bei der Filialkirche Aschau sowie die Änderung des Straßenbauprogramms 2013 wurde einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung bezüglich Übernahme der Wassergenossenschaften Edt, Gstaig, Kampern-Innerpirach und Renzlhausen durch die Gemeinde

Die Abwassergenossenschaften Edt, Gstaig, Kampern-Innerpirach und Renzlhausen sollen, so wie in der Vereinbarung zwischen der Genossenschaft und Gemeinde festgehalten, von der Gemeinde so bald als möglich übernommen werden, wenn die Genossenschaften einen entsprechenden Beschluss über die Übergabe fassen.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Vereinbarung mit der AWG Kampern-Innerpirach

Die Änderung der Vereinbarung mit der AWG Kampern-Innerpirach wurden vollinhaltlich und einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung der Bürgschaft mit der Raiffeisenbank Mattigtal für Wassergenossenschaft Kampern-Innerpirach

Die Übernahme der Bürgschaft in der Höhe von € 200.000,00 für das Darlehen – Erhöhung Kontorahmen – für den Wasserverband Oberes Innviertel wurde einstimmig beschlossen. Weiters wird der Bürgschaftsvertrag mit der Raiffeisenbank Mattigtal, GS Feldkirchen vollinhaltlich beschlossen. Das Darlehen über € 200.000,00 wird mit einem Aufschlag auf den EURIBOR von 1,75 % beschränkt bis 30.11.2015 abgeschlossen.

HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES 2013/14

Die öö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2013/14 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

Für die Beheizung einer Wohnung wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **140,00 €** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze **und 70,00 €** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50,00 €.

Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden **Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2013 (Alleinstehende: 857,73 €; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: 1.286,03 €; je Kind: 161,41 €** [= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von 132,34 € zuzüglich Kinderzuschuss von 29,07 €]) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **857,73 €** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

Die **Antragsfrist läuft noch bis 15. April 2014**. Als Einkommensgrenzen werden die Einkommensverhältnisse des Jahres 2013 angewendet.

Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

An Unterhaltsberechtigte (Kinder) mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden.

Sozialhilfeempfängerinnen/Sozialhilfeempfänger, die nach §16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig

auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

Im Sinne eines wirtschaftlichen Einkommensbegriffes zählen zum Einkommen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, (Witwen/Waisen)-Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Zusatzrente, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten – jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigter Aufwendungen-, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/ Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Selbsterhalterstipendium einschließlich einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe. Subsidiäres Mindesteinkommen (SMEK) nach dem Chancengleichheitsgesetz Bei "Freien Dienstnehmern/innen" und "Neuen Selbständigen" die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte abzüglich des Sozialversicherungsbeitrages.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs- / Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbeitrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ., von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von Euro 199,50, Grundrente nach den KOVG / OFG, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld u.dgl. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden – wie beispielsweise alle auf Tagsätze beruhende Einkommensarten sowie in aller Regel Unterhalts- u. Alimentationsleistungen – sind auf 14 Bezüge umzurechnen (= mtl. Einkommen mal 12:14). Bei monatlich schwankendem Einkommen bzw. Einkommen von verschiedenen Stellen ist das Durchschnittseinkommen der letzten sechs [vorliegenden] Monate 2013 heranzuziehen. So ist z.B. bei Personen, bei denen die Aufnahme der Pensionszahlungen erst nach Juli 2013 erfolgt ist, das Durchschnittsnettoeinkommen aus deren vorherigen Einkommen (Erwerbstätigkeit) ab Juli 2013 sowie dem Pensionsbezug ab Anfall bis Dezember 2013 zu berechnen.

In diesem Sinn ist bei nicht ganzjährigem Aufenthalt in Österreich das Jahreseinkommen nicht durch 14 sondern auf die analoge Zahl der Aufenthaltsmonate in Österreich umzurechnen.



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A-Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis am Vorabend bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere SCHUHE, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- × KAPUTTE; VERSCHMUTZTE; NASSE oder SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- × STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- × SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- × SCHUHEINLAGEN
- × MATRATZEN, TEPPICHE
- × MÜLL

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Abholtermin: MONTAG, 07. APRIL 2014

Sammelstelle(n): (bitte bis spätestens am Vorabend abgeben!)

Garage neben dem Bauhof

Hinweis:

Von der Firma Katzlberger wurde uns mitgeteilt, dass die Säcke nicht mehr mitgenommen werden, wenn bei der Sammlung Müllsäcke dabei sind.



Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!

VERBRENNEN IM FREIEN



Nachdem es immer wieder Beschwerden über das Verbrennen im Freien gibt (trotz Information), möchten wir nochmals auf eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen hinweisen. Mit der Novelle BGBl. I Nr. 77/2010 wurde nicht nur das Immissionsschutzgesetz-Luft geändert, sondern es wurde auch das Bundesluftreinhaltegesetz (BLRG) um die Regelungen des Gesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen erweitert, sodass dieses nunmehr für das Verbrennen von (allen) biogenen und nicht biogenen Materialien außerhalb von Anlagen gilt. Das Gesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen wurde formell aufgehoben.

Gleich geblieben ist das Ziel des Bundesluftreinhaltegesetzes, die natürliche Zusammensetzung der Luft zu erhalten in einem Ausmaß, um

- o den dauerhaften Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen,
- o den Schutz des Lebens von Tieren und Pflanzen und
- o den Schutz von Sachen in ihren für den Menschen wertvollen Eigenschaften soweit wie möglich sicherzustellen.

Geändert wurden:

- o die bisherige strenge Unterscheidung zwischen flächenhaftem und punktuellen Verbrennen wurde aufgegeben und beides generell verboten;
- o die gesetzlichen Ausnahmen vom Verbrennungsverbot (betreffend punktuellen und flächenhaftes Verbrennen) wurden zum Teil eingeschränkt, zum Teil erweitert;
- o die Zuständigkeiten zur Vollziehung des Gesetzes wurden geändert, indem die bisherigen Kompetenzen der Gemeinden entfallen;
- o die Ausnahme des punktuellen Verbrennens biogener Materialien aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich (für geringe Mengen) ist ersatzlos entfallen.

Gesetzliche Ausnahmen:

Vom Verbrennungsverbot sind - wie bisher - ausgenommen:

1. das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen,
2. Lagerfeuer,
3. Grillfeuer und
4. das Abflammen als Hitzebehandlung von bewachsenen oder unbewachsenen Böden, wobei Schadorganismen zerstört werden, ohne dabei zu verbrennen (im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise).

NEU ist die gesetzliche Ausnahme für das punktuelle Verbrennen von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung.

Ausnahmen aufgrund einer Verordnung des Landeshauptmanns bzw. eines Bescheides der Bezirksverwaltungsbehörde

- Die übrigen früher zum Teil von Gesetzes wegen bestehenden Ausnahmen vom Verbrennungsverbot, nämlich
 1. das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien, wenn dies zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unbedingt erforderlich und keine andere ökologisch verträgliche Methode anwendbar ist,
 2. das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes,
 3. Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen,
 4. das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern, wenn dies zum Anbau von Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden auf Grund von Trockenheit nicht zu erwarten ist,
 5. das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen im Monat April und
 6. das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, das auf Grund von Lawinenabgängen die Nutzbarkeit von Weideflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigt.
- können künftig nur mit **Verordnung des Landeshauptmanns** zugelassen werden (§ 3 Abs. 4 BLRG).

VERBRENNEN IM FREIEN

Die bisher bestehende "Oö. Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung", LGBl. 67/2004, bleibt auf Grund der Übergangsbestimmung des § 7 Abs. 1 BLRG für die Dauer von 3 Jahren (also bis 18.8.2013) in Geltung.

Ob weitere Ausnahmereverordnungen zu erlassen sein werden (z.B. für Brauchtumsveranstaltungen) wird derzeit von uns geprüft.

- Sofern keine Ausnahmereverordnung des Landeshauptmanns besteht, kann die **Bezirksverwaltungsbehörde** gemäß § 3 Abs. 5 BLRG auf Antrag mit Bescheid
 - zeitliche und räumliche Ausnahmen für das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien (siehe § 3 Abs. 4 Z. 1) sowie
 - für das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen zulassen.

Sowohl in den Verordnungen als auch in den Bescheiden sind Sicherheitsvorkehrungen vorzusehen, die eine Gefährdung oder unzumutbare Belästigung der Bevölkerung hintanhalten.

Andere Ausnahmebescheide der Bezirksverwaltungsbehörde (etwa für Brauchtumsfeuer) sind **nicht** vorgesehen.

Änderungen für die GEMEINDEN:

Gemeinden, die bisher die Aufgabe hatten, mit Bescheid oder Verordnung Ausnahmen von Verbrennungsverboten zu gewähren, oder im Falle unzulässiger Verbrennungen den Auftrag zum Löschen des Feuers zu geben, haben diese Verpflichtungen künftig nicht mehr. Sie sind auf den Landeshauptmann bzw. die Bezirksverwaltungsbehörden übergegangen. Allenfalls erteilte **Ausnahmebescheide** und **Ausnahmereverordnungen** haben mit der Aufhebung des Gesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen ihre Geltung verloren. Da im BLRG keine vergleichbare Kompetenz der Gemeinden vorgesehen ist, haben diese Verordnungen ihre Rechtsgrundlage verloren und **sind daher nicht mehr anzuwenden**. Eine formelle Aufhebung dieser Verordnungen ist aus demselben Grund nicht erforderlich (und rechtlich auch nicht möglich).



Der Frühling steht vor der Tür und es geht bald wieder los mit den Gartenarbeiten. In den letzten Jahren sind immer wieder

Beschwerden bezüglich starken Lärmbelästigungen durch Verwendung von Rasenmähern, Kreissägen, Hochdruckreinigern, usw. an Sonn- und Feiertagen sowie Samstag abends bei der Gemeinde eingelangt. Lärmbelästigungen können aber auch durch Rundfunk- und Fernsehgeräte entstehen, wenn die Verwendung oder der Betrieb solcher Geräte im Freien wahrgenommen werden können.

Es gibt zwar gesetzlich geregelte Ruhezeiten, jedoch sollte aus Rücksicht zu den anderen Mitbürgern und Nachbarn, diese gesetzlichen Ruhezeiten erweitert werden.

Es gibt bereits viele Gemeinden, die eine eigene Lärmschutzverordnung erlassen haben. Die Gemeinde Feldkirchen b.M. hat bisher noch keine Verordnung über die Ausdehnung der Ruhezeiten erlassen. Vielmehr möchten wir an die Vernunft der Gemeindeglieder appellieren und empfehlen folgende Ruhezeiten einzuhalten:

Samstag ab 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertage ganztägig

Monika Wimmer
Lebens-u.Sozialberatung

Beratung in schweren Lebenslagen
mit Schwerpunkt Burnout und Depressionen

Tel.Nr.: 0043(o)664/9426129

Gegen geringen Kostenersatz!

5143 Feldkirchen 117
wimmer-monika@aon.at



Jahresplaner 2014

Theo Landröthinger

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jän. 2015
1	1	1	1	1 Gräbersegnung Feld.	1	1
Di	Fr	Mo	Mi	Sa Allerheiligen	Mo	Do Neujahr
2	2	2	2	2 Gräbersegnung Vor.	2	2
Mi	Sa	Di	Do	So Landjugend Jahresh.	Di	Fr
3	3	3	3	3	3	3
Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa
4	4	4	4	4	4	4
Fr Schulschluss	Mo	Do	Sa	Di	Do	So
5	5	5	5 Goldener Son.	5	5	5
Sa	Di	Fr	So Gstaig	Mi	Fr	Mo
6	6	6	6	6	6	6
So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di Hl. Drei Könige
7	7 Vereinsturnier	7 Erntedank	7	7	7	7
Mo	Do Stockschützen	So Aschau	Di	Fr	So 2. Adventssonntag	Mi
8	8 Vereinsturnier	8	8	8 Gräbersegnung.	8	8
Di	Fr Stockschützen	Mo Schulbeginn	Mi	Sa Gstaig	Mo Maria Empfängnis	Do
9	9 Vereinsturnier	9	9	9 Kameradschaftsb.	9	9
Mi	Sa FF Ausrück. Haigem.	Di	Do	So Jahreshauptvers.	Di	Fr
10	10 Vereinsturnier	10	10	10	10	10
Do	So Stockschützen	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa
11	11 Vereinsturnier	11	11 Familienwallfahrt	11	11	11
Fr	Mo Stockschützen	Do	Sa Gstaig	Di	Do	So
12	12 Vereinsturnier	12	12	12	12	12
Sa	Di Stockschützen	Fr	So	Mi	Fr	Mo
13	13 Vereinsturnier	13	13	13	13	13
So	Mi Stockschützen	Sa	Mo	Do	Sa	Di
14	14 Vereinsturnier	14 Erntedank	14	14	14 Gemeindebespr.	14
Mo	Do Stockschützen	So Gstaig	Di	Fr	So 3. Adventssonntag	Mi
15	15 Vereinsturnier	15	15	15	15	15
Di	Fr Maria Himmelfahrt	Mo	Mi	Sa	Mo	Do
16	16 Vereinsturnier	16	16	16 Ministrantengottesd.	16	16
Mi	Sa KamBund Ausrück.	Di	Do	So	Di	Fr
17	17	17	17	17	17	17
Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa
18	18	18	18	18	18	18
Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do	So
19	19	19 Arena Fever	19 Weltmissions-	19	19	19
Sa	Di	Fr Sportverein	So sonntag	Mi	Fr	Mo
20	20	20 Arena Fever	20	20	20 Sportverein WF	20
So	Mi	Sa Sportverein	Mo	Do	Sa	Di
21	21	21 Arena Fever	21	21	21	21
Mo	Do	So Erntedank Vormoos	Di	Fr	So 4. Adventssonntag	Mi
22	22	22	22	22	22	22
Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do
23	23	23	23	23 Jungschargottesd..	23	23
Mi	Sa	Di	Do	So Christkönigsfest	Di	Fr
24	24 Einweihung Bart.	24	24	24	24 Friedenslichtaktion	24
Do	So Filialkirche Aschau	Mi	Fr	Mo	Mi Hl. Abend Mette 23:00	Sa
25	25	25	25	25	25	25
Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do Christtag	So
26	26	26	26 Jubiläumsgottesd.	26	26 Patrozinium Vor.	26
Sa	Di	Fr	So Nationalfeiertag	Mi	Fr Stefanitag	Mo
27 Frühschoppen	27	27	27	27	27	27
So FPÖ	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di
28	28	28 Erntedank	28	28	28	28
Mo	Do	So Feldkirchen	Di	Fr	So	Mi
29	29	29	29	29	29	29
Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do
30	30 Trabrennen	30	30	30 Patrozinium Feld.	30	30
Mi	Sa Sperledt	Di	Do	So 1. Adventssonntag	Di	Fr
31	31	31	31	31	31 Jahresschlussmesse	31
Do	So	Fr	Fr	Mo	Mi Silvester	Sa

Die Termine finden Sie auch auf unserer Homepage!

Planer zum Herausnehmen !

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Seit dem Jahre 1980 wird in Oberösterreich die Zeckenschutzimpfung angeboten. Trotz dieses Impfangebotes ist es im Jahr 2013 österreichweit zu 96 Erkrankungen nach einem Zeckenbiss gekommen. 1994 gab es noch 3 Todesfälle und 175 Erkrankungen. Am meisten gefährdet sind nach wie vor Personen zwischen dem 50sten und 70sten Lebensjahr. Viele ältere Menschen sind aufgrund bereits durchgemachter Zeckenbisse der Meinung, genügend Abwehrkörper aufgebracht zu haben, was leider in vielen Fällen nicht stimmt. Die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich setzt die Schutzimpfung auch im Jahr 2014 fort.

Geimpft wird heuer mit:

FSME-IMMUN 0,25 ml Junior – für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bzw.

FSME IMMUN 0,5 ml – für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Beide Impfstoffe sind inaktivierte Virusimpfstoffe.

Geimpft wird in der Zeit von Dienstag, 18.03.2014 bis Donnerstag, 26.06.2014.

Dienstag: 7:30 bis 12:30 Uhr und
13:00 bis 16:30 Uhr

Mittwoch: 7:30 bis 11:30 Uhr

Donnerstag: 7:30 bis 11:30 Uhr



Impfungen im Erdgeschoss der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, **Zimmer 10**

Kosten:

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kostet die Teilimpfung € 13,20.

Für Jugendliche zwischen vollendetem 15. und 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung € 15,00.

Für Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung € 18,10

Ab dem dritten unversorgten Kind (zwei Kinder müssen bereits geimpft sein bzw. gleichzeitig geimpft werden) ist lediglich der Betrag von € 3,63 zu bezahlen. Die restlichen Impfstoffkosten übernimmt das Land

Bestätigungen zur Vorlage bei den Krankenkassen werden bei der Impfung ausgestellt.

PFLEGEFALL - WAS NUN?

- ◆ Woran erkenne ich eine seriöse Agentur?
- ◆ 10 Gebote der 24-Stunden-Betreuung
- ◆ Welche Aufgaben übernimmt die Betreuerin?
- ◆ 6 Schritte bis zur Ankunft der Betreuerin
- ◆ Tipps für den richtigen Umgang mit Ihrer Betreuerin
- ◆ Was kostet eine 24-Stunden-Betreuung?
- ◆ Welche Förderung gibt es?
- ◆ Faire Bezahlung
- ◆ Vorstellung „ELSNER-Pflege“

Monika Kaiser - Regional Partner von „ELSNER-Pflege“ informiert und beantwortet Ihre Fragen.

Informationsveranstaltung

am Freitag, den 28.März 2014
um 14:00 Uhr
im Gasthaus Rieder, Feldkirchen

Elsner Pflege
Ansprechperson:
Monika Kaiser
Regional Partner Braunau am Inn
Höfnerstraße 65
5280 Braunau a.l.

Tel.: 0650/3006321
E-Mail: m.kaiser@elsner-pflege.at

FREILAUFENDE HUNDE - HUNDEHALTEGESETZ

In letzter Zeit häufen sich wieder die Beschwerden über herumstreunende Hunde. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Hundebesitzer seinen Hund ordentlich verwahren muss. Ebenfalls muss immer wieder festgestellt werden, dass die Exkremamente der Hunde in Ortsgebieten nicht weggeräumt werden.

Wir möchten aus diesem Grund darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz ein Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen ist, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
3. er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Ebenfalls wird auf die Leinen- und Maulkorbpflicht sowie das Entfernen von Exkrementen des Hundes gemäß § 6 Oö. Hundehaltegesetz verwiesen.

- 1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- 2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.
- 3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremamente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Verwaltungsübertretungen werden mit Geldstrafen bis zu € 7.000,00 bestraft.



SACHKUNDEKURS FÜR HUNDEHALTUNG

Es gibt eine Vielzahl an Angeboten für einen Sachkundekurs. Diese Termine können beim Gemeindeamt erfragt bzw. im Internet unter www.land-oberoesterreich.gv.at abgefragt werden.

Wir möchten jedoch auf den Kurs in Feldkirchen b.M. aufmerksam machen.

Termin:

Freitag, 16.05.2014 um 19:00 Uhr

Ort:

Gasthaus Rieder, Feldkirchen bei Mattighofen

Vortragende:

Dr. Petra Giger, Tierärztin
Rudolf Reschenhofer, SVÖ-Lehrwart

Kosten:

25,- € pro Person

**Bitte um Anmeldung bis Mittwoch,
14.05.2014 unter der Telefonnummer
0650/71 31 703 oder E-Mail:
Sabine_1313@gmx.at**



PRÜFUNGSERFOLG

Weiss Anneliese hat im BFI Braunau die Prüfung zur Ordinationsgehilfin mit ausgezeichnetem Erfolg abgelegt.

EUROPAWAHL

Die Europawahl findet am Sonntag, den 25.05.2014 in der Turnhalle statt. Wahlinformationen werden noch rechtzeitig zugesandt.

GEMEINDEARZT NOTDIENSTE

April		Mai		Juni	
01.04.2014	Dr. Winkler Helmut	01.05.2014	Dr. Linimayr Robert	01.06.2014	Dr. Engelschall Josef
02.04.2014	Dr. Oberhuemer Bernhard	02.05.2014	Dr. Pollhammer	02.06.2014	Dr. Steidl Thomas
03.04.2014	Dr. Pollhammer Ursula	03.05.2014	Dr. Lauss Markus	03.06.2014	Dr. Fritsch Stefanie/Valerie
04.04.2014	Dr. Puttinger Johann	04.05.2014	Dr. Puttinger Johann	04.06.2014	Dr. Roitner Gerhard
05.04.2014	Dr. Linimayr Robert	05.05.2014	Dr. Steidl Thomas	05.06.2014	Dr. Pollheimer Ursula
06.04.2014	Dr. Rasserts Anita	06.05.2014	Dr. Mühlberghuber B&P	06.06.2014	Dr. Winkler Helmut
07.04.2014	Dr. Steidl Thomas	07.05.2014	Dr. Linimayr Robert	07.06.2014	Dr. Linimayr Robert
08.04.2014	Dr. Mühlberghuber B&P	08.05.2014	Dr. Linimayr Robert	08.06.2014	Dr. Mühlberghuber B&P
09.04.2014	Dr. Roitner Gerhard	09.05.2014	Dr. Rasserts Anita	09.06.2014	Dr. Oberhuemer Bernhard
10.04.2014	Dr. Lauss Markus	10.05.2014	Dr. Pollheimer Ursula	10.06.2014	Dr. Winkler Helmut
11.04.2014	Dr. Fritsch Stefanie/Valerie	11.05.2014	Dr. Rasserts Anita	11.06.2014	Dr. Oberhuemer Bernhard
12.04.2014	Dr. Winkler Helmut	12.05.2014	Dr. Rotter-Pelech Lisa	12.06.2014	Dr. Linimayr Robert
13.04.2014	Dr. Hochreiter Bernhard	13.05.2014	Dr. Fritsch Stefanie/Valerie	13.06.2014	Dr. Rotter-Pelech Lisa
14.04.2014	Dr. Rotter-Pelech Lisa	14.05.2014	Dr. Oberhuemer Bernhard	14.06.2014	Dr. Pollheimer Ursula
15.04.2014	Dr. Engelschall Josef	15.05.2014	Dr. Winkler Helmut	15.06.2014	Dr. Roitner Gerhard
16.04.2014	Dr. Hochreiter Bernhard	16.05.2014	Dr. Roitner Gerhard	16.06.2014	Dr. Puttinger Josef
17.04.2014	Dr. Lauss Markus	17.05.2014	Dr. Fritsch Stefanie/Valerie	17.06.2014	Dr. Rasserts Anita
18.04.2014	Dr. Steidl Thomas	18.05.2014	Dr. Rotter-Pelech Lisa	18.06.2014	Dr. Linimayr Robert
19.04.2014	Dr. Fritsch Stefanie/Valerie	19.05.2014	Dr. Hochreiter Bernhard	19.06.2014	Dr. Lauss Markus
20.04.2014	Dr. Steidl Thomas	20.05.2014	Dr. Fritsch Stefanie/Valerie	20.06.2014	Dr. Rotter-Pelech Lisa
21.04.2014	Dr. Puttinger Johann	21.05.2014	Dr. Oberhuemer Bernhard	21.06.2014	Dr. Steidl Thomas
22.04.2014	Dr. Winkler Helmut	22.05.2014	Dr. Pollheimer Ursula	22.06.2014	Dr. Rasserts Anita
23.04.2014	Dr. Rasserts Anita	23.05.2014	Dr. Engelschall Josef	23.06.2014	Dr. Puttinger Josef
24.04.2014	Dr. Engelschall Josef	24.05.2014	Dr. Winkler Helmut	24.06.2014	Dr. Mühlberghuber B&P
25.04.2014	Dr. Linimayr Robert	25.05.2014	Dr. Roitner Gerhard	25.06.2014	Dr. Roitner Gerhard
26.04.2014	Dr. Pollheimer Ursula	26.05.2014	Dr. Puttinger Johann	26.06.2014	Dr. Engelschall Josef
27.04.2014	Dr. Mühlberghuber B&P	27.05.2014	Dr. Rasserts Anita	27.06.2014	Dr. Lauss Markus
28.04.2014	Dr. Puttinger Johann	28.05.2014	Dr. Hochreiter Bernhard	28.06.2014	Dr. Engelschall Josef
29.04.2014	Dr. Lauss Markus	29.05.2014	Dr. Steidl Thomas	29.06.2014	Dr. Oberhuemer Bernhard
30.04.2014	Dr. Roitner Gerhard	30.05.2014	Dr. Mühlberghuber B&P	30.06.2014	Dr. Steidl Thomas
		31.05.2014	Dr. Hochreiter Bernhard		

Urlaub Gemeindearzt von Montag, 31.03. bis Donnerstag, 03.04.2014

PFARRE FELDKIRCHEN - NEUE FRIEDHOFSORDNUNG

Seit Anfang Jänner haben wir eine neue, wichtige Müllordnung für den Friedhof unserer Pfarrkirche.

Jedem von uns muss es wohl ein Anliegen sein, dass auf Mülltrennung nicht nur zuhause, sondern auch im Friedhof geachtet wird.

Deshalb, liebe Pfarrbevölkerung, ersuchen die Gemeinde, der Pfarrgemeinderat und Pfarrer Josef Martin dringend die Abfälle in die richtige Tonne zu geben.

Jeder Grünabfall (wie Sträucher und Pflanzen) gehört in die Biotonne, und alles andere kommt in die Restmülltonne.

Kränze, Gestecke und ähnliches können samt dem Gebinde kostenlos im Altstoffsammelzentrum Gundertshausen entsorgt werden.

Sind die Tonnen überfüllt, ersuchen wir den Müll nachhause mitzunehmen.

GRATULATION ZUR EHRENNADEL



Frau **Rosina Zehentner** wurde aufgrund ihrer 20-jährigen Tätigkeit als Obfrau der Goldhaubengruppe die Ehrennadel der Gemeinde Feldkirchen b.M. verliehen.

Herr **Franz Linecker** ist seit 25 Jahren Obmann des Kameradschaftsbundes. Auch ihm wurde die Ehrennadel der Gemeinde durch den Gemeinderat verliehen.

Wir gratulieren nochmals recht herzlich dazu.

15 JAHRE ELEKTRO MAISLINGER IN FELDKIRCHEN

Seit 15 Jahren ist unser Elektrofachbetrieb in Feldkirchen ansässig. Wir beschäftigen in Willersdorf 10 Personen, darunter auch 2 Lehrlinge.

elektro
andreas maislinger

5143 feldkirchen ■ willersdorf 15 ■ tel. 07748-3041

Unser Tätigkeitsbereich umfasst:

- 👍 Planung und Ausführung von Privathaushalten, Gewerbebetrieben sowie landwirtschaftlichen Objekten und öffentlichen Bauten
- 👍 Haus-, Gebäude- und Anlagenautomatisierung
- 👍 Photovoltaik
- 👍 Blitzschutzbau und Überprüfung
- 👍 SAT- und Antennenbau
- 👍 Netzwerktechnik
- 👍 Reparatur und Wartung elektrischer Geräte
- 👍 KNX / EIB Businstallationen – intelligente Gebäudelösungen

Laufend bilden wir Lehrlinge als Elektroinstallationstechniker aus!



Dieses Jahr erlangte Hr. Hannes Schmidinger beim Landeslehrlingswettbewerb im Februar den 3ten Platz!

Herzlichen Glückwunsch nochmals!

Hiermit möchten wir uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für die Treue und das Vertrauen in unsere Firma bedanken. Wir wollen auch in Zukunft mit derselben Zuverlässigkeit und Konstanz für Sie da sein!

Andreas und Barbara Maislinger



KINDERGARTEN

In den letzten Monaten war bei uns im Kindergarten wieder so einiges los. Hier nun ein kurzer Überblick über die wichtigsten Ereignisse:

Am Namenstag des Hl. Nikolaus, besuchte uns Herr Heimo Scharinger, der Papa von Rabia. Mit Hilfe der Kinder schlüpfte er in die Rolle des bekannten Freund und Helfers. Jedes Kind erhielt sein selbstgestaltetes Nikolaussackerl und so feierten wir gemeinsam ein schönes Fest.



Am 14. Februar wurde in der Turnhalle das Theaterstück „Herr Quargel maxt den Moritz“ aufgeführt, das sich unsere Schulanfänger gemeinsam mit den Kindern der Volksschule anschauen durften.

Im Rahmen der Zahngesundheitserziehung besuchte uns der Zahnarzt Dr. Amer Al-Zaher aus Mattsee und kontrollierte auf kindgemäße Art und Weise die Zahngesundheit der Schulanfänger.

Die anwesenden Eltern wurden im Zuge dessen über die richtige Zahnpflege ihrer Kinder beraten. Frau Feichtenschlager Erika brachte viel interessantes Anschauungsmaterial mit. Auch die jüngeren Kinder mussten Maxizahn und Flippi, das Känguru nicht missen.



Unser diesjähriges Faschingsfest stand unter dem Motto: „Im Dschungel ist was los“. Die Kinder fertigten lustige Dschungeltierverkleidungen an, lernten Lieder und Fingerspiele, gingen auf Dschungelsafari und vieles mehr. Mit Löwen, Elefanten, Leoparden und vielen anderen Dschungelbewohnern feierten wir ein lustiges Faschingsfest.

Am Faschingsdienstag fand unser Maskenball statt. Alle Kinder durften mit ihrer Lieblingsverkleidung in den Kindergarten kommen. Die Faschingsjause war wie immer ein besonderer Höhepunkt, zu der wir Pizzabrote und Faschingskräpfen verspeisten. Für die süßen Kräpfen ein herzliches Dankeschön an die RAIBA Feldkirchen. Außerdem möchten wir uns bei allen die wir bei unserem Faschingsumzug durch die Gemeinde besuchen durften, Raiffeisenbank, Gemeinde, Gasthaus Rieder, Uhrmacher Eichberger, Bäckerei Pitzmann und KFZ Schöffegger, recht herzlich für die leckeren Süßigkeiten bedanken.



Anlässlich der bischöflichen Visitation in Feldkirchen, besuchte Bischof Ludwig Schwarz auch unseren Kindergarten. Mit Liedern und Gebeten gestalteten wir eine schöne Feierstunde. Besonders freute sich der Bischof darüber, dass er Sonnenblumenkerne einpflanzen durfte, die später mit Sicherheit unseren Garten schmücken. Auch die Zeichnungen der Kinder betrachtete er mit großer Aufmerksamkeit und hinterließ somit eine bleibende Erinnerung für die Kinder.



LAUFKURS FÜR EINSTEIGER



Lächeln statt hecheln

Lust am Laufen durch richtiges Training!

Der Laufkurs richtet sich an alle Anfänger und Gelegenheitsläufer, die die Grundlagen des Laufens erlernen möchten.

Trainingsinhalte

Aufwärm- und Mobilisationsübungen
Langsames Laufen mit Gehpausen dazwischen
Lauftechniktraining
Dehn- und Lockerungsübungen

Trainingsziele

Ausdauer kontinuierlich aufbauen
Kraft, Koordination und Beweglichkeit verbessern
Laufdauer Schritt für Schritt steigern
Motivation und Spaß in der Gruppe erleben



Der Kurs startet am Mittwoch, den 23.04.2014 um 18:00 Uhr.

Einsteiger 18:00 Uhr 55 Min. 5 Einheiten 25,00 €

Leicht Fortgeschrittene 19:00 Uhr 70 Min. 5 Einheiten 30,00 €

Anmeldungen bei Huber Kathi, Tel. 0664 12 85 471 bis 23.04.2014

Treffpunkt: Turnhallenparkplatz
Leitung: Brigitte Buchstätter

Ist für alle Altersgruppen geeignet !

NORDIC WALKING

Ich lade alle Feldkirchner ein, jede Altersgruppe Mann und Frau, die ganze Gemeinde und auch die Gemeindegrenzen zu durchwandern.

2x in der Woche Wohlfühl-Fitness pur.

Begonnen wird am: Dienstag 22.04.2014
Donnerstag, 24.04.2014
Zeit: 19:00 Uhr Gemeindeparkplatz

Bitte bei Kathi Huber 0664 12 85 471 anmelden.



Auf große Beteiligung freut sich

Kathi Huber eh.

TENNIS ANFÄNGERKURSE FÜR KINDER UND ERWACHSENE

Die Sektion Tennis der Union Feldkirchen bietet in dieser Saison Anfängerkurse für Kinder und Erwachsene an. Alle Tennisbegeisterten und Tennisinteressierten sind eingeladen sich bei den Koordinatoren telefonisch zu erkundigen und anzumelden.

Anfängerkurs für Kinder: (keine Anmeldung erforderlich)

Start: Anfang Mai – je nach Witterung
 Termin: jeden Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
 Ort: Tennisplatz in Feldkirchen
 Veranstalter: UTC Feldkirchen
 Ansprechperson: Bermadinger Manfred – 0676 9628849
 Andorfer Lukas - 0664 1352363



Anfängerkurs für Erwachsene: (Anmeldung erforderlich)

Start: Mitte April - je nach Witterung
 Termin: jeden Mittwoch 18:30-19:00 Uhr
 Ort: Tennisplatz in Feldkirchen
 Veranstalter: UTC Feldkirchen
 Ansprechperson: Andorfer Bernhard – 0664 4318677
 Anmeldefrist: 13.04.2014

Zusätzlich sind selbstverständlich auch alle anderen Tennisspieler/innen herzlich dazu eingeladen jeden Freitag ab 18:00 Uhr beim Hobbytraining mitzuspielen und anschließend das Wochenende beim gemütlichen Zusammensein einzuleiten.

Der UTC Feldkirchen freut sich auf euer Kommen!

1. KINDERWARENBAZAR – SELBSTVERKAUF DES ELTERNVEREINS FELDKIRCHEN

Wann? Am **SAMSTAG, den 26. April 2014** ab 10:00 Uhr

Wo? In der Turnhallenunterkellerung Feldkirchen

WIE FUNKTIONIERTS?

Jeder kann einen Verkaufstisch (Biertisch) zum Preis von **€ 10,00** mieten.

Jeder bestimmt seine Preise selbst und Erlöse gehen **zur Gänze in die eigene Tasche !!!!**

Was kann verkauft werden?

Kinderbekleidung, Erstkommunionsbekleidung, div. Sportartikel (Fahrräder, Dreiräder, Inlineskates ect.) Spielzeug, Plüschtiere, Kinderbücher, Kinderwagen, Kinder-Autositze, einfach alles was mit Kindern zu tun hat.

Für alle, die zwischendurch einmal eine kleine Pause brauchen, haben wir Kaffee mit ausgezeichneten selbstgemachten Mehlspeisen sowie diverse Getränke und Würstel.

Verkaufszeit: Samstag von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr (TischmieterInnen können ab 8:00 Uhr in die Turnhallenunterkellerung zum Aufbau)

Für gestohlene oder verlorene Artikel wird nicht gehaftet!!

Tischreservierung ab sofort möglich bis spätestens 1 Woche vor Termin unter

E-Mail: weindl@tmo.at

Oder Tel. Nummer: 0676-34990577 ab 20:00 Uhr



Auf Eure zahlreiche Teilnahme freut sich der Elternverein Feldkirchen!!!

MUSIKKAPELLE FELDKIRCHEN



Jahreshauptversammlung

Am Sonntag dem 26. Jänner, fand zu Beginn des Jahres eine Messe für verstorbene Musiker und anschließend die Jahreshauptversammlung der Musikkapelle statt.

Bei der diesjährigen JHV wurden auch wieder Wahlen durchgeführt. Der Vorstand setzt sich für die kommenden vier Jahre wie folgt zusammen:

Obmann:	Thomas Hupf
Obmann Stv.:	Franz Eisenmann-Strobl
Kapellmeister:	Christian Eslbauer
Stabführer:	Andreas Schöberl
Kassier:	Peter Schöberl
Jugendreferentin:	Martina Sax
Schriftführerin:	Lisa Hupf

Leistungsabzeichen

Wir gratulieren unseren JungmusikerInnen und MusikerInnen sehr herzlich, welche im vergangenen Jahr ein Leistungsabzeichen abgelegt haben.

Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze:



Daniel Linecker	Schlagwerk
Viktoria Pommer	Tenorhorn
Alexander Pitzmann	Schlagwerk
Michael Pitzmann	Schlagwerk
Stefan Stöger	Bariton

Musikerleistungsabzeichen in Silber:



Martina Sax	Querflöte
Christine Weiß	Querflöte

Jungmusikerleistungsabzeichen in Gold:



Alexander Bruckmoser Schlagwerk



Verleihung der Jungmusiker- und Musikerleistungsabzeichen vom OÖBV in Burgkirchen

Besonders freut es uns, dass Alexander Bruckmoser das goldene Leistungsabzeichen – die höchste musikalische Auszeichnung - am Schlagwerk abgelegt hat. Die entsprechende Auszeichnung wurde ihm in einem würdigen Rahmen in der Stadthalle Wels überreicht.



Alexander Bruckmoser - JMLA in Gold am Schlagwerk

Blasmusikpreis

Als einzige Kapelle aus dem Bezirk Braunau, hat sich die Musikkapelle Feldkirchen für den Blasmusikpreis für das Jahr 2013 qualifiziert.

Der Blasmusikpreis wird als Anerkennung für besondere und große Leistungen einer Musikkapelle, wie z.B. Veranstalten von Musikfesten, Konzerte, Weiterbildungen, etc. vom Oberösterreichischen Blasmusikverband ein Mal pro Jahr vergeben.

Die Verleihung des Blasmusikpreises findet am Sonntag, den 23. März im Linzer Brucknerhaus statt, wobei die Musikkapelle Feldkirchen fest vertreten sein wird.

Die närrische Zeit

Auch die Faschingszeit ist an der Musikkapelle nicht spurlos vorüber gegangen. Pünktlich zum FF-Faschingsball am 1. März verkleidete sich die Musikkapelle als flotte Bienen und mischte als größte verkleidete Gruppe den Ball auf.



Die Musikerbienen waren beim FF-Faschingsball flott unterwegs



v.l.: Martina, Lisa und Viktoria am Faschingsdienstag

DVD vom Bezirksmusikfest

Da leider ein Produktionsfehler bei einigen der Bezirksmusikfest-DVD's unterlaufen ist, bitten wir fehlerhafte DVD's an die Musikkapelle zurückzugeben. Ihnen wird von der Musikkapelle eine neue DVD ausgegeben.

Frühjahrskonzert

Das erste Mal in der Geschichte der Musikkapelle Feldkirchen findet das Frühjahrskonzert heuer an zwei Tagen statt. Daher lädt die Musikkapelle an folgenden Tagen recht herzlich zum Konzert ein:

29. März um 20:00 Uhr

30. März um 14:00 Uhr

Turnhalle Feldkirchen

Die Besucher erwartet wieder ein hörens- und sehenswertes Konzertprogramm mit Kapellmeisterwechsel und einer Fotopräsentation vom Bezirksmusikfest.

Am Sonntag, 30. März, wird zusätzlich auch unser Jugendorchester zwei Stücke vortragen. Dieses wird von Martina Sax, Christian Eslbauer und Gerald Mitterbuchner geleitet.

Die Musikerinnen und Musiker bereiten sich jedes Jahr mit vielen Proben auf das Frühjahrskonzert vor. Daher freuen wir uns viele BesucherInnen willkommen zu heißen.

Mit musikalischen Grüßen,
Obmann Thomas Hupf

Alle Bilder auch auf unserer Homepage:
www.mkfeldkirchen.com.

Samstag, 29. März - 20 Uhr

FRÜHJAHR'S
KONZERT
2014

Sonntag, 30. März - 14 Uhr

Kirchenchor

Feldkirchen b. M.

Wir laden Sie herzlich ein zum alljährlichen

Flohmarkt

Bei Kaffee und Kuchen

am Samstag, 05.04.2014

09:00 – 17:00 Uhr

und Sonntag, 06.04.2014

09:00 – 15:00 Uhr

Im alten Feuerwehrdepot – Gemeindezentrum

Warenübernahme:

Donnerstag, 03.04.2014 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 04.04.2014 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Auch Palmbuschen werden wieder angeboten!

Der Erlös wird für kirchliche Zwecke verwendet!

Über Kuchen Spenden würden wir uns sehr freuen!